

**Antrag auf Ausstattung von Mehrzweckräumlichkeiten in ungarndeutschen  
Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der örtlichen deutschen Selbstverwaltungen  
aus Mitteln des BMI (2020)**

**Informationen zum Antrag und zur Antragstellung**

**Ziel des Projekts:**

Die Förderung soll zur Erweiterung und Modernisierung der technischen Ausstattung und zur Beschaffung von Requisiten für die Beschäftigungen bzw. Programme in ungarndeutschen Schulen und Kindergärten dienen. Ziel der Förderung ist, dass in den Mehrzweckräumlichkeiten dieser Bildungseinrichtungen an Nachmittagen und Wochenenden sprach- und identitätsfördernde Projekte durchgeführt werden können.

**Inhalt des Projekts:**

Ungarndeutsche Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten), die sich in der Trägerschaft der örtlichen deutschen Selbstverwaltung befinden, können aus BMI-Mitteln im Förderbereich *Ethnokulturelle Arbeit* ausgestattet werden.

**Antragsberechtigt sind:**

Ungarndeutsche Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten), die sich in der Trägerschaft der örtlichen deutschen Selbstverwaltung befinden.

**Beantragt werden können:**

- Technische Geräte (Computer, Laptop, Projektor, Lautsprecher und Verstärker etc., mit Ausnahme von Digitalkameras und Videokameras), Einrichtungsgegenstände (Konferenzstühle, Tische etc.), verschiedene sprachfördernde Mittel (Gesellschaftsspiele, Bücher etc.) zur Förderung der deutschen Sprache.
- Die maximale Fördersumme beträgt 4.000,- EUR.

**Voraussetzungen für die Antragstellung:**

- Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt tabellarischem Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan ist mit einem Wechselkurs von 1 EUR = 330 Ft zu erstellen.

**Der Antrag muss aus folgenden Teilen bestehen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular:
  - Grundlage der Förderung ist ein gut ausgearbeitetes, konkretes Programm, wie durch die neuen Anschaffungen die Identität und die Benutzung der deutschen Sprache der ungarndeutschen Gemeinschaft gefördert werden kann. Das Programm soll Ziele und konkrete Schritte der Verwirklichung dieser Ziele beinhalten.
  - Es ist auch anzugeben, wie die für die Mehrzweckräumlichkeit(en) der Schule bzw. des Kindergartens angeschafften technischen Geräte, die Einrichtungsgegenstände und die verschiedenen sprachfördernden Mittel und die Räumlichkeiten der Bildungseinrichtung der ungarndeutschen Jugend, Vereine und Selbstverwaltung zugutekommen. (Veranstaltungen, Fortbildungen, usw). Eine Zusammenarbeit mit ungarndeutschen Organisationen ist deshalb erforderlich.
  - Die beantragten technischen Geräte, Einrichtungsgegenstände und verschiedenen sprachfördernden Mittel sollten dem im Antrag stehenden Programm entsprechen. Aus dem Antrag soll eindeutig und übersichtlich hervorgehen, welche Geräte und Requisiten beantragt werden.
- Kostenplan über die Finanzierung des Projekts. Der Kostenplan ist mit einem Wechselkurs von 1 € = 330 Ft zu erstellen.

- Dem Antrag sind **drei** Kostenvoranschläge (mit stichwortartiger deutscher Übersetzung) für alle beantragten Gegenstände sowie eine tabellarische Übersicht der eingeholten Angebote beizufügen. Wir weisen darauf hin, dass das kostengünstigste Angebot gewählt werden muss.
- Nachweis darüber, dass die Schule bzw. der Kindergarten in der Trägerschaft einer deutschen Selbstverwaltung ist. (Kopie der Gründungsurkunde!)

*Das Antragsformular, den Kostenplan und den Angebotsvergleich finden Sie auf der Webseite der Landessebstverwaltung der Ungarndeutschen [www.ldu.hu](http://www.ldu.hu) > Förderungen > BMI > Ausschreibungen ([http://ldu.hu/menu/63/gallery/show\\_gallery/82](http://ldu.hu/menu/63/gallery/show_gallery/82)).*

**Sonstige Voraussetzungen, Hinweise:**

- Handgeschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Geschäftsstelle der LdU, an Herrn Károly Radóczy (06-1/212-9151/136, [radoczykaroly@ldu.hu](mailto:radoczykaroly@ldu.hu)) wenden.

**Der vollständige Antrag ist in einem Exemplar und in deutscher Sprache bis zum  
6. April 2020  
(Eingang der Bewerbung!)  
bei dem zuständigen Regionalbüro einzureichen!**